

Merkblatt zur Anlieferung von vorgemischten Abfällen, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten; EAK-Nr.: 19 02 04* zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Grundsätzlich gelten für die Anlieferung von Abfällen mit der EAK- Nr: 19 02 04* folgende Bestimmungen:

- 1.) Vorgemischte Abfälle können nur aus solchen Abfallbehandlungsanlagen übernommen werden, die über eine für derartige Mischarbeiten geeignete Anlagentechnik verfügen.
- 2.) Das Vermischen der Abfälle darf nicht zum Zwecke der Schadstoffminimierung erfolgen.
- 3.) Böden oder verunreinigte Böden dürfen wegen der Verwertungsmöglichkeiten nicht oder nur im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung mit anderen Abfällen vermischt werden.
- 4.) Jede Einzelkomponente des angelieferten Gemisches muss im Positivkatalog des RZR Herten enthalten sein.

Des weiteren gelten die für die jeweilige Anlieferungsform zutreffenden Merkblätter zur Anlieferung zum RZR Herten.

- I. Merkblatt zur Anlieferung von Feststoffen
- II. Merkblatt zur Anlieferung von Schlämmen

Es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung zweifelsfrei feststeht. Spätestens zum Zeitpunkt der Anlieferung müssen im RZR Informationen zur Art, Zusammensetzung und Sicherheitshinweise für den Umgang mit dem Abfall vorliegen.

Anlieferungen können erst nach Vorliegen der gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlichen Begleitpapiere und telefonischer Terminabstimmung erfolgen

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
D- 45699 Herten

Herr Jasinski 02366/300-615 Christian.Jasinski@AGR.de
Frau Sahm 02366/300-331 Daniela.Sahm@AGR.de
Fax 02366/300-322

